

Parzelle Beispiel mit einer Gesamtfläche von 300 m²

Mindestens 1/3 der Fläche (entspricht 33 %) Kleingärtnerische Nutzung
(Bundeskleingartengesetz)

100 m²

Mindestens 30 m² Grabeland (10 %)
(der Anteil Grabeland darf auch größer sein)

- Gemüse mehr als 15 m² (entspricht 5%)
- einjährige Sommerblumen
- Erdbeeren
- Kräuter

Verbleiben 70 m² andere Nutzung (23 %)

- Obstbäume
 - Hoch- oder Halbstamm (10 m² je Baum)
 - Spindel oder Viertelstamm (5 m² je Baum)
- Beerensträucher (2 m² je Strauch)
- Himbeeren (1 m² je 3 Pflanzen)
- Rankgewächse (2 m² je z.B. Wein, Kiwi, Brombeere)
- Nutzpflanzen für die Tierwelt (z.B. Pfaffenhütchen, Felsenbirne, Holunder, Hundsrose, Berberitze)
- Flächen, die ausschließlich der Unterstützung dieser Bereiche dienen. (Frühbeete, Gewächshaus, Kompostplatz, Wassertonnen)